

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses III vom 19. Januar 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1214 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Unterstützungsmaßnahmen für Studierende zum erfolgreichen Bestehen des Studiums**

In einem Artikel des le Soir vom 28.12.2022 heißt es: Les aides à la réussite ratent trop souvent leur cible. Also: Die Unterstützungsmaßnahmen zum Bestehen des Studiums, verfehlen zu oft ihr Ziel.

Die FG gibt in ihren Hochschulen jährlich 83 Millionen € für Angebote aus, die Studenten mit Schwierigkeiten unterstützen sollen. Diese Angebote muss jede Hochschule zur Verfügung stellen, sind aber nicht verpflichtend. Ziel ist es, die Abbruchquote so niedrig wie möglich zu halten.

Allerdings scheinen die Angebote nicht effizient genug zu sein, und das falsche Publikum zu erreichen. Experten raten dazu, das Angebot verpflichtend zu machen. Es geht um Orientierungshilfe, Stressbewältigung, Organisation etc. und nicht um Nachhilfe in den Fächern.

1. Wie hoch ist die Abbruch- und Wiederholungsquote in den verschiedenen Fachbereichen an der AHS?
2. Welche Angebote gibt es für Studenten mit Schwierigkeiten?
3. Wie werden Erfolg und Effizienz dieser Angebote evaluiert?

- **Frage Nr. 1215 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu Kinderbetreuung unter einem Träger**

Das RZKB hat ab dem 1. Januar 2023 die Begleitung und Beratung der selbstständigen Tagesmütter und der Tagesmütterhäuser, sowie der Co-Tagesmütter übernommen. Im Vorfeld äußerten einige Betroffene Sorgen und Bedenken.

Daher nun meine Fragen:

1. Was hat das RZKB unternommen, um den Übergang so gut es geht zu gestalten?
2. Wie verläuft die Begleitung und Beratung seit dem 1. Januar 2023?
3. Haben Sie, Frau Ministerin, bereits Rückmeldungen von Tagesmüttern nach Übernahme durch das RZKB erhalten?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 1216 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Rubrik "Bewertungen" in der Schüleransicht im Schulverwaltungsprogramm Skolengo**

Nach Analyse der Verwaltungsbedarfe in den Schulen und im Ministerium und Ausschreibung der Aufgabenstellung, wurde der Anbieter des Schulverwaltungsprogramms Skolengo beauftragt seine Plattform in deutscher Sprache als einheitliches Tool für die Schulen der DG auszuarbeiten. Dem OECD-Bericht zufolge ist es für Verbesserung des Schulsystems wesentlich eine zentrale Datenbank zu entwickeln.

Am 29. September 2023 wurde unter anderem das Schülerverwaltungsprogramm Skolengo im Ausschuss III vorgestellt. Mit dem Programm können einerseits administrative Angelegenheiten abgewickelt werden, da persönliche Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten zentral verwaltet werden. Andererseits haben Lehrer und Erzieher die Möglichkeit ihre Klassen und Kurse über die Plattform zu "betreuen", sodass Hausaufgaben zum Beispiel in ein geteiltes Tagebuch eingetragen werden. In seinem geschützten Bereich kann der Schüler sowie seine Erziehungsberechtigten nach Login also im Klassentagebuch nachschauen welche Aufgaben er noch erledigen muss, in der Rubrik "Bewertungen" aber auch zum Beispiel seine Noten einsehen. Gleichzeitig gibt es in dieser Rubrik die Möglichkeit jedem Schüler zusätzlich zu seiner eigenen Note den Klassendurchschnitt sowie die beste und die schlechteste Note der Klasse (anonym) anzuzeigen.

Bei der Vorstellung im Ausschuss wurde verdeutlicht, dass die intensive Betreuung der Pilotschulen bei der Benutzung des neuen Schulverwaltungsprogramm, die Identifizierung von abweichenden Funktionalitäten zum gewünschten Prozess sowie die Analyse und Austausch mit dem Anbieter zu gewünschten Programmanpassungen und deren Priorisierung, zu den aktuellen Prioritäten im Entwicklungsprozess gehören.

Nicht zuletzt im Rahmen der Veranstaltung zum Weltlehrertag am 26. Oktober wurde im Ausschuss III über die lernförderlichen Aspekte einer Leistungsbeurteilung und -rückmeldung diskutiert. Die Art und Weise wie einem Schüler die Bewertung seiner Leistung mitgeteilt wird (nach einem Test oder in seinem Zeugnis) spielt eine wichtige Rolle, da es hier unterschiedliche Bezugsnormen zu beachten gibt.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen zur Rubrik "Bewertungen" in der Schüleransicht im Schulverwaltungsprogramm Skolengo an Sie richten:

1. Über welche Grundeinstellungen (Anzeigeoptionen) verfügt das Programm bei der Übergabe an eine Schule in dieser Rubrik?
2. Dürfen oder müssen die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit selbst entscheiden welche Informationen in Bezug auf die Bewertungen im Schülerbereich angezeigt werden?
3. Können die Schulen die Einstellungen zu jedem Zeitpunkt beliebig abändern oder müssen sie dazu in gewissen Intervallen mit Mitarbeitern des Ministeriums oder dem Anbieter in Kontakt treten?

- **Frage Nr. 1217 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten im Unterrichtswesen**

Das Unterrichtswesen hat sich in den letzten Jahren immer weiterentwickelt und ist stetig gewachsen. Zahlreiche externe und interne Institutionen arbeiten dem System zu, bieten Unterstützung, Weiterbildung, Beratung, Begleitung, Prävention und noch vieles mehr an. Beispielhaft wäre hier Kaleido zu nennen, die gleichzeitig Ansprechpartner für Eltern und für Schulen sind. Kaleido bietet zahlreiche präventive Projekte an, ist erster Ansprechpartner bei Schwierigkeiten, die die gesunde Entwicklung der Kinder betreffen, bearbeitet den sonderpädagogischen Förderbedarf und vieles mehr.

Aber auch Dienste wie das Kompetenzzentrum, das Ministerium, die externe Evaluation, die Schulentwicklungsberatung, die Schulinspektion, die Frühhilfe, das ZAWM und das

IAWM, die Autonome Hochschule, ... übernehmen Aufgaben, die den Kindern, ihren Eltern und unseren Lehrkräften zugute kommen sollen.

Dieses breite Spektrum an Möglichkeiten zu überblicken, ist selbst für die Lehrkräfte schwierig, für Eltern aber gewiss noch herausfordernder. Wir könnten uns vorstellen, dass aus diesem Grund das Potential der einzelnen Einrichtungen nicht voll ausgeschöpft wird.

Aus diesem Grund wünschen wir uns eine Übersicht all dieser Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnern, einschließlich kurzer Erklärungen und Links zu den entsprechenden Websites - zum Beispiel in Form einer grafischen Darstellung.

Diese Übersicht würde es beispielsweise einer Lehrkraft ermöglichen, ganz nach ihrem Bedarf Unterstützung zu finden oder aber auch Eltern den richtigen Ansprechpartner zu vermitteln.

Zusätzlich könnten die Eltern durch diese Übersicht selbst aktiv werden und auf einen Blick die Institution finden, die sie ganz nach dem individuellen Bedarf unterstützen kann. Gleichzeitig stellen wir uns auch vor, dass so Verantwortlichkeiten noch klarer definiert werden. Beispielsweise für Lehrpersonen, die sich die Frage stellen, wo genau der Unterschied zwischen den Möglichkeiten des Kompetenzzentrums und den Fachberatungen an der AHS liegen, usw.

Daher unsere Frage an Sie, Frau Ministerin:

Ist eine solche übersichtliche Darstellung über alle Unterstützungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Verlinkungen auf dem Bildungsserver möglich?

• **Frage Nr. 1218 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Senkung des Eintrittsalters des Zentrums für Förderpädagogik**

In den Beratungen zum Haushalt der DG wurde uns mitgeteilt, dass das Eintrittsalter zum Eintritt in eine Förderschule gesenkt werden soll.

Gleichzeitig arbeiten wir hier im Ausschuss kontinuierlich am Thema der Inklusion und alle Fraktionen scheinen in dieser Hinsicht ähnliche Ziele zu verfolgen.

Auch Ihnen, Frau Ministerin, liegt dieses Thema am Herzen und all unsere Bemühungen sollten in die Richtung gehen, immer mehr Kindern die Teilhabe an Unterricht in ihrem direkten Umfeld zu ermöglichen.

Das sollte natürlich unter guten Rahmenbedingungen passieren, die erst einmal in der kommenden Zeit geschaffen werden müssen.

Wenn wir nun hören, dass in Zukunft dekretal ermöglicht wird, Kinder noch früher zu exkludieren, widerspricht das in unseren Augen sehr dem gerade beschriebenen Bestreben.

Diese Maßnahme ist vielleicht nur für Einzelfälle gedacht, die zur Zeit in der Regelschule aus verschiedenen Gründen nicht optimal begleitet werden können. Gleichzeitig eröffnet sie aber große Türen für zukünftige Exklusion. Diese Maßnahme ist in unseren Augen ein Schritt hin zu mehr Exklusion - außer Sie sind im Stande uns vom Gegenteil zu überzeugen. Nach unserer jetzigen Einschätzung widersetzt sich die Regierung hier ihrer Pflicht, der belgischen Verfassung und der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Die Anstrengungen sollten im Hinblick auf die Verpflichtungen der Regierung viel eher in die Richtung gehen, dass überlegt wird, wie sich unser Bildungssystem verändern muss, damit solche Maßnahmen eben NICHT eingeführt werden müssen.

Daher unsere Frage an Sie Frau Ministerin:

1. Ist diese Regierung wirklich gewillt, das Eintrittsalter zur Aufnahme in die Förderschule zu senken?
2. Wie verträgt sich diese Maßnahme mit Ihrem eigentlichen Ziel, Inklusion in Ostbelgien voranzutreiben?

• **Frage Nr. 1219 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Rentensicherung zukünftiger parastataler Einrichtungen**

In Ihren Zuständigkeiten steht die Gründung einiger parastataler Einrichtungen bevor, allen voran die des neu zu gründenden RZKB.

Eine parastatale Einrichtung soll jedoch von der Bildfläche der DG verschwinden, und zwar das Arbeitsamt, das in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung umgewandelt wird. Die Begründung für diese Umstrukturierung ist nach Aussage der Regierung die horrende Rentenbelastung, die bei dieser parastatalen Einrichtung entsteht. Grund genug, sicherzugehen, dass dieser Umstand bei zukünftig zu gründenden Einrichtungen derselben Art nicht eintritt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen, Frau Ministerin:

1. Wodurch unterscheidet sich die Situation des ADG von der zu erwartenden Situation der zu gründenden parastatalen Einrichtungen?
2. Werden die in Gründung befindlichen oder geplanten parastatalen Einrichtungen als langfristige Lösung funktionieren, ohne also auf kurz oder lang in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung umfunktioniert zu werden?
3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Einrichtungen eine gesicherte Rente erhalten werden?

• **Frage Nr. 1220 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Institut für Schulentwicklung in Ostbelgien**

Das VDI Technologiezentrum verfasste auf Grundlage der Online-Umfrage zum ostbelgischen Bildungssystem bei der gesamten Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Bericht. Das erhobene Meinungsbild bezieht sich dabei nicht allein auf den Status-Quo. Vielmehr werden Handlungsfelder aufgezeigt, in denen konkrete Handlungsoptionen vorgeschlagen werden.

Im Bericht werden zusätzlich verschiedene Initiativen erwähnt, die auf den Weg gebracht worden sind bzw. sich in der konkreten Planung befinden, um wichtige Umsetzungsschritte vorzunehmen.

Unter anderem wird die Gründung eines Instituts für Schulentwicklung in Ostbelgien (ISEO) genannt, welches die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste, welche die Schulentwicklung unterstützen, gruppieren soll.

Unsere Frage dazu, werte Ministerin, lautet:

Wie sieht die Arbeit bezüglich dieses Instituts aktuell aus?

• **Frage Nr. 1221 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Betreuungsschlüssel in der Kleinkindbetreuung**

In Kürze soll aus dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) eine paragesellschaftliche Einrichtung werden. Bereits seit diesem Monat hat das RZKB die Beratung und Begleitung der selbstständigen (Co-)Tageseltern sowie der Tagesmütterhäuser von Kaleido übernommen. Sie, Frau Ministerin, haben nun bereits erste Anpassungen der entsprechenden Regeltexte auf den Weg gebracht.

Seit dem 1. Januar 2023 erhalten selbstständige Tageseltern einen höheren Zuschuss für Funktionskosten, wenn sie mehr als vier Kleinkinder gleichzeitig betreuen. Auch die Bezuschussung der Tagesmütterhäuser wurde angepasst, wenn mehr als zwölf Kleinkinder gleichzeitig betreut werden. So gewähren Sie den Zuschuss für Funktions- und Mietkosten für bis zu sechs Plätze, welcher bislang nur für vier Plätze galt. Das erzeugt im Bereich der selbstständigen Kleinkindbetreuung einen zusätzlichen Anreiz mehr Kinder aufzunehmen. Ein erster Anreiz bestand bislang natürlich auch bei den konventionierten Tagesmüttern- und vätern, da mehr Kinder auch mehr Gehalt bedeuten, was natürlich gut und sinnvoll ist. Parallel zu Ihrer Maßnahme strebt ihre Regierung allerdings einen Betreuungsschlüssel

von 4 Kindern pro Betreuer an, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Diese Maßnahme solle im Zuge der Gründung der neuen parastatalen Einrichtung eintreten.

Daher unsere Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Widerspricht diese neue Maßnahme nicht dem eigentlichen Ziel der Regierung, den Betreuungsschlüssel in der Kleinkindbetreuung auf 4 Kinder pro Betreuer zu senken?
2. Wie beabsichtigen Sie, den Tageseltern finanziell solide Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, aber gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu gewährleisten, bzw. diese sogar zu verbessern?